

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0092
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 04.03.2014
Bearb.:	Herr Reinhard Kremer-Cymbala	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	20.03.2014	Vorberatung
	01.04.2014	Entscheidung

Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 3 "Schmuggelstieg", Gebietsfestlegungs- und Einrichtungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 (GVOBl 2006, S 158) wird die Einrichtung und Gebietsabgrenzung für die PACT-Satzung Nr. 3 „Schmuggelstieg“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 26.01.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in der Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet werden folgende Ziele angestrebt:

- Erhalt und Verbesserung der bisherigen Versorgungssituation der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- Förderung der lokalen Wirtschaft.

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zum Erhalt und Steigerung der Attraktivität des Bereiches bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die Rechte Ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Nach Ablauf der Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 1, 2. Verlängerung „Schmuggelstieg“ am 01.08.2014 möchten die Grundeigentümer anschließend eine weitere Satzung nach dem PACT-Gesetz für den gleichen Bereich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Quartier weiter durchführen.

Hintergrund ist der für den Zeitraum von 2014 – 2016 vorgesehene Umbau eines großen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Gebäudes am Schmuggelstiege, das bisher die Mehrzahl der Frequenzbringer für das Quartier beherbergte. Da diese Frequenzbringer für den Zeitraum des Umbaus wegfallen, soll einem Niedergang des Quartiers durch diese PACT-Maßnahme entgegengesteuert werden.

Der bisherige Aufgabenträger hat somit mit Antrag vom 03.03.2014 die Einrichtung einer weiteren Satzung nach dem PACT-Gesetz beantragt, die nach Ablauf der 2. Verlängerung der Satzung Nr. 1 unmittelbar anschließen soll.

Das Gebiet der Satzung wurde gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich nicht verändert.

Aus Sicht der Verwaltung leisten die bisherigen PACT-Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Gesamtquartiers. Dieser Effekt würde bei einem Umbau des genannten Gebäudes ohne eine weitere begleitende PACT-Maßnahme verpuffen.

Es wird davon ausgegangen, dass von Seiten der Stadt wieder Zahlungen im bisherigen Umfang zu leisten sind, da die Grundeigentümer die Last alleine nicht zu tragen vermögen. Die ergänzenden Finanzmittel sind in der Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Antrag des Aufgabenträgers zur Einrichtung eines PACT-Gebietes.
2. Ergänzende Finanzmittel, die zusätzlich in diesem Bereich eingesetzt werden sollen